



Preisblatt Erdgas-Grundversorgung für Geschäftskundinnen und kunden gültig ab 01.01.2024

Allgemeiner Preis der Grundversorgung			
Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr		netto	brutto ^{1]}
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ^{2]}	€/Jahr	72,31	77,37
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ^{3]}	ct/kWh	16,895	18,08
Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr		netto	brutto ^{1]}
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²	€/Jahr	150,76	161,31
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³	ct/kWh	14,398	15,41
CO ₂ -Emissionspreis	ct/kWh	0,816	
Erdgassteuer	ct/kWh	0,550	
2	CU/KVVII	0,010	
Konzessionsabgabe ⁵⁾ in Münster Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	 0.770	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0.330	
Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + Ko			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	2,136	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,696	
Konzessionsabgabe ⁵⁾ in Drensteinfurt			
Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0.220	

ct/kWh

ct/kWh

1,876

1,586

Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe + CO₂-Emissionspreis):

Verbrauchsstufe 1

Verbrauchsstufe 2

Verrechnungspreis für Erdgaszähler					
		netto	brutto ¹⁾		
bis G 6	€/Jahr	28,30	30,28		
bis G 16	€/Jahr	32,73	35,02		
bis G 25	€/Jahr	44,49	47,60		
bis G 40	€/Jahr	80,17	85,78		
bis G 65	€/Jahr	126,97	135,86		
bis G 100	€/Jahr	220,45	235,88		

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBL I S. 1002) und den "Ergänzenden Bedingungen" der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.01.2024 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde - ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de

Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)

Vorsitzender des Aufsichtsrates Walter von Göwels

¹⁾ Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (in der Zeit vom 01.10.2022-31.03.2024 gilt für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz die reduzierte Mehrwertsteuer von 7 %, ab dem 01.04.2024 voraussichtlich wieder 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Nettopleise zogt. Offisatzsteden.
2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.
3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.
4) Zusätzlich fließen in den Endpreis die Speicherumlage nach § 35 e EnWG sowie die Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV mit ein.

⁵⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinden